

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 23 (1927)
Heft: 4

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Varia.

1. Eine Schnupfdose.

Wenn sich der Vornehme zu jener Zeit, da das Schnupfen noch zum guten Ton gehörte, kunstvoll gearbeitete Tabatieren aus Silber beschaffte, so zeigte auch der gewöhnliche Mann im Volke das Bedürfnis, etwas nicht ganz Gewöhnliches vorweisen zu können. Grössere und kleinere Schnupfdosen, meist gedrechselt, aber in sauberer Ausführung, aus Weichsel-, Nussbaum- und anderem Hartholz, finden sich noch da und dort, doch meist mit glatten Flächen, ohne weitere Verzierungen. — Eine etwas originellere Dose dieser Art beschaffte sich ein Christen Burn. Die sehr kleine Dose in länglich ovaler Form, ist aus Horn verfertigt und reich verziert, jedenfalls ausgeführt durch glühend gemachte Nadeln. Auf der Vorderseite sind dargestellt links und rechts Bäume, in der Mitte ein schreitender Jäger in altem Kostüm und Zylinder, an der Schulter die Büchse hängend mit dem Lauf nach unten, hinter und vor ihm zwei spursuchende Hunde. Links und rechts, sowie auch hinten auf der Rückseite finden sich Randverzierungen in Schneckenlinien und Herzform. Der obere Rand in Bandform gehalten, trägt einfache Zackenlinien als Verzierung, der untere Rand, ebenfalls in einem Band rings herum den sinnreichen Spruch: Wann einer komt und sagen kan, er hab allen leüthen recht gethan, so bitt ich disen lieben herrn Er wöll mich seine Kunst auch lehren.

Auf dem Deckel zeigt der Darsteller in halbkreisförmigem Band die Inschrift Christen Burn, und darunter in ovalem Wappenschild das Familien-Wappen:



Die Wappenfarben sind nicht dargestellt. Der Rand des Deckels zeigt in eingefasstem Band den Spruch: „Ein gut Gewissen und freyer muth ist besser als des Kaysers gut.“

2. Ein Wanderstab.

Ein Reisestock oder ein Wanderstab galt wohl schon seit älterer Zeit zum „Inventar“ eines reisenden Burschen oder Mannes, und der Besitzer trug diesen Gegenstand mehr oder weniger zur Schau; er gebrauchte seinen Stock gewissermassen ohnehin als Schau- oder Paradestück, der moderne

Spaziergänger sowohl mit seinem mit kunstvoll ausgeführtem Silbergriff versehenen Spazierstock, als auch der Aelpfer mit dem mit Leder und glänzenden, grossen Messingnägeln beschlagenen Stecken, wie man ihn noch hin und wieder, ganz besonders aber an Bergdorfeten zu sehen bekommt. Ganz besonders ist es der Griff, der einer künstlerischen Ausführung wert befunden wurde und noch heute wird, sehr häufig in Metall, vor allem in Bronze oder Silber; doch liegt vor mir auch ein Knotenstock, dessen oberster Teil, jedenfalls die Wurzel, zu einem rassigen Sennenkopf mit spitzem Kinnbart und aufgesetzter Küherkappe ausgearbeitet wurde.

Interessanter scheint mir jedoch ein Wanderstab, dem der ursprüngliche Griff leider fehlt und später durch ein aufgenageltes Gemshorn ersetzt worden ist. Dieser Stock besteht aus einem sehr knorrigen Rosenstamm, dessen Aeste bis zu etwa $1\frac{1}{2}$ cm Länge abgeschnitten wurden, so dass der Stock von oben bis unten mit stumpfen Höckern (zum Teil dornenartig) versehen ist, vielleicht als Wehrstock im Fall der Not gedacht. Im obersten Drittel des Stockes sodann ist der rauhe Teil der Rinde in zwei gewundenen Streifen, geschlängelt zwischen den Knoten hindurch, weggeschnitten und lackiert, und auf diesen Schlangenbändern finden wir in Schwarz auf gelblichem Grund Zeichnungen und Inschriften, letztere in lateinischen Lettern. Hart unter dem Griff steht ein zweiarmiger Wegweiser dargestellt mit den beiden Ortsnamen Münsigen und Biel, und rechts davon Gehri 5/m (?) 1869 (weiter unlesbar). Links vom Wegweiser folgt nach unten laufend der Spruch: „Kenntnis und Wissenschaft gibt Selbstvertrauen und neue Kraft.“ Soviel die eine Schleife. Das andere Schriftband zeigt zu oberst zwei Mannsfiguren; der jüngere Mann hält einen Hund mit geöffnetem Rachen bei der Kehle und zur Erklärung mag wohl der darunter stehende Spruch dienen: „Der Fremdling in des Vaters Haus macht dem Haushunde den Garaus.“ Unmittelbar daran schliesst der Spruch an: „Von Eltern geh ich lieber fort, als brechen meiner Braut das Wort“, und daneben ein Kriegsmann mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett. Mitten zwischen vier Knoten zeigt ein Bildchen ein offenes Zimmer, in welchem ein mit Schreiben beschäftigter Mann dargestellt ist, jedoch ohne irgendwelchen erklärenden Spruch. Rechts abwärts davon sind der Reihenfolge nach dargestellt eine Kirche, eine Wiege und zwei Grabsteine. Letztere tragen die Namen Gottlieb Müller und Ros... Bla... (Die Inschrift des hinteren Grabsteines ist vom vorderen teilweise verdeckt). Zur noch besseren Orientierung mag der darüber stehende Spruch dienen: „Von der Wiege bis zum Grab wechseln Glück und Unglück ab“, und weiter unten zum Schluss noch: „So gehen die Wege des Schicksals.“

Die ganze Darstellung ist keine gewöhnliche. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sie ein Lebensschicksal darstellt oder wenigstens symbolisiert. Die Beziehung des Fremdlings in des Vaters Haus, der den Haushund erwürgt, ist zwar nicht sehr klar, doch mag es nicht ausgeschlossen erscheinen, dass sich ein Fremdling in das Herz des Vaters einzuschleichen verstand; eine dem Vater nicht genehme Liebschaft mag den Zwiespalt zwi-

schen Vater und Sohn vergrößert haben, so dass sich der Sohn in seinem Groll als Märtyrer darstellt, als der Hund, der vom Fremdling erwürgt wird, so dass er sich entschliesst, den Wanderstab zu ergreifen, in Kriegsdienst zu ziehen. In diesem Fall wäre das Bild des schreibenden Mannes in der Weise zu erklären, dass der ausgewanderte Sohn in schriftlichem Verkehr nach Hause doch wieder den Weg zurück fand und möglicherweise auch die Verbindung mit der Braut, worauf die beiden nebeneinander stehenden Grabsteine hinweisen mögen. Auf alle Fälle denkt man an einen ganz persönlichen Lebensgang eines bestimmten Mannes; eine genauere Erklärung vermöchten jedoch nur allfällige Familienangehörige zu geben.

Auf alle Fälle ist die Darstellung eines Lebensweges auf einem Wanderstock etwas nicht ganz Gewöhnliches. Die ganze Ausführung zeigt im übrigen ein ordentliches Mass von Sorgfalt und Geschicklichkeit.

H. A l l e m a n n, Lenk i. S.

Kirchendiebstahl, begangen in Büren.

Im ausgehenden 15. Jahrhundert stand die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in Oberbüren in hoher Blüte ¹⁾. Bischof Otto von Waldburg, von Konstanz, versuchte um 1486, anscheinend vergeblich, dem grössten Unfug, der sich hier vor dem wundertätigen Marienbilde abspielte, zu steuern ²⁾. 1512 willfahrte sogar Rom einem Gesuche, um Verleihung eines besonderen Ablasses für die Besucher dieser Wallfahrtskirche ³⁾. Dem Zulauf von nah und fern entsprechend dürfte der Reichtum an Devotionalien, Kirchenzierden und Kultusgeräten gewesen sein. Doch wüssten wir von denselben kaum etwas, gewährte uns nicht einige Einblicke in die Zusammensetzung derselben das Geständnis eines Kirchendiebes, der dem Wallfahrtsort Büren offenbar in seiner besten Zeit einen erfolgreichen Besuch abgestattet hatte und 1497 in Zürich sein Leben lassen musste ⁴⁾, obwohl er hier kaum auf ähnlicher Tat ertappt, sondern eher nur von einem ehemaligen Schlafgesellen, „Heinrichen Jäcklin, M. Rudolf Jäcklis sun“, erkannt worden sein dürfte, dem er einst „im wirtshus . . . nachts . . . vss der teschen siblen kronen vnd by 9 oder 10 rinscher guldin“ gestohlen.

„Hanns Imhof von Baden ab dem Tegerfeld, der da gegenwirtig stat, hat verjechen, das er dis nachgeschriben verstolen habe . . .

Item zue Büren vss der kilchen nachts, darinn er mit leytern zue einem venster in gestigen were, vnnser lieben frowen ein vergültte kronen.

Me ein koralle patternoster mit einem angnuss tey, gebe er zue Basel vmb 18 baselblaphart.

Me zwen guldin ring, verkouffte er ouch daselbs vmb 15 baselblaphart.

Me ein silbry schalen, hab ein goldschmid zuo Friburg in Brisgoew.

Me Sanntt Barbel bild, ist silbry vnd ein guldynen hafften.

¹⁾ Ed. von Rodt: Bernische Kirchen (Bern 1912) S. 67; Anz. f. Schweiz. Altertumskunde N. F. XVIII (1916) S. 327.

²⁾ Blätter f. Bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde V (1909), S. 91 f, vgl. auch: Der Schweizerische Geschichtsforscher V (1825), S. 276 f.

³⁾ Berner Taschenbuch 1904, S. 102, 109.

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich: Richtbuch des Baptistalrates 1497 (B VI. 238, f. 158/v).

Me ein gross silbry hertz vnd ein schnuer mit vbergelten loeyblinen...

Me vnser frowen zue Büren ein schiltly mit einem mänly, gab er dem goldschmid zum tanntz zuo Basel vmb 4 gulden.

Me zwen beschlagen bortten vnd ein silber hertzly, wurde im zuo Basel wider verstolen vnd zwen silbry ring.

Me ein beschlagnen bortten, geb er einem goldschmid zue Strassburg vmb 3 gulden.

Me ein beschlagnen gürttel vnd zwen silbry ring, verkouffte er ouch einem goldschmid zuo Strassburg vmb drü lib. Strassburger werung.

Item ein halssbandd, hat vnser frow vmb ir halss, gebe er einem goldschmid ouch zue Strasburg vmb 4½ gulden.

Item ein silberny kettinen, gebe er ouch einem goldschmid zue Basel vmb 18 baselblaphartt.

Me ein silbry hertz, gebe er eim krämer nevent einem goldschmid zue Friburg in Brisoew vmb 8 blaphart.

So hab er noch an barem gelt 16 gulden, hab er geloesd ab vnser frowen blunder; die hab er hinder ein frowen geleyt zue Brissach, st. Marty Swaben wib, des schifmans. Zue wort zeychen das er ir ein botternoster darzuo zuobehalten geben hat vnd zwen gulden hat er dem man gelichen...

Vmb soelich diebstal, übel vnd misstuon ist von dem genanten Hannsen im hoff also gericht, inn dem nachrichter ze befehlen, der im sin hennd hindersich binden vnd sin ougen verbinden vnd inn hinus zum galgen fueren vnd daselbs an den galgen vnd in den lufft hencken vnd also am galgen vnd im lufft sterben vnd verderben lausen vnd er damit dem gericht vnd rechten gebuesd haben sol.

Vnd ob jeman wer, der were, soelichen sinen tod aeferti oder andoti mit Worten oder werken, heimlich oder offentlich, ald dz verschuef geton zu werden, der vnd dieselben soellen in den schulden sin vnd ston, darin der genant Hans im hof jetz gegenwürtig stat.

Wz guotz er hat, ist gmeiner stat vff ir gnad, ouch brief zuo geben ertheilt vff beger herr Heinrichen Roeisten, stathalter, vor des richs vogt Lasarus Goeldlin vnd dem nüwen rat.

Actum mentag vor Bartholomei (21. August) anno etc. (14) 97^{te}.

Diethelm Fretz.

Landvogt Arner in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“.

Nach den Ergebnissen der allerneuesten Forschung soll nicht Nikolaus Emanuel Tschärner, der gewesene Obervogt von Schenkenberg (1767 bis 1773), sondern sein jüngerer Bruder Vinzenz Bernhard Tschärner, ehemaliger Landvogt von Aubonne (1769—1775), das Vorbild von Pestalozzis „Arner“ gewesen sein; denn u. a. Bonnal = Aubonne! Hören wir dagegen, was einer, der es wissen kann, uns hierüber sagt. Victor Aimé Huber, der von 1806 bis 1816 im Fellenberg'schen Hause in Hofwyl den grössten Teil seiner Jugend zubrachte, schreibt in seinen „Erinnerungen an Fellenberg und Hofwyl“, die 1867 in Gelzers „Protestantischen Monatsblättern“ erschienen sind: „Die angenehmsten Erinnerungen aus jener Zeit meiner unbedingten Angehörigkeit zur Familie beziehen sich auf die Be-

suche, die in K e h r s a t z bei den Eltern der Frau von Fellenberg gemacht wurden, welche dort in herrlicher Gegend ein stattliches, schlossartiges Landhaus bewohnten, umgeben von grossen, schönen und namentlich an feinstem Obst und Beeren Ueberfluss bietenden Gärten, worin wir ziemlich freie Kundschaft hatten. Der Grossvater, Herr von Tscharner, war uns freilich bei aller Freundlichkeit eine fast unnahbare Respectsperson. Ein grosser, stattlicher Mann, ein rechtes Muster eines Berner Aristokraten der alten Zeit, wie sie damals noch, wenn auch nur in schwachem Nachklang, vom Volk als „üsi liebe gnädige Herre“ verehrt wurden. Man sah ihm den an ziemlich unbeschränkten Befehl gewöhnten ehemaligen L a n d v o g t gar wohl an. Dass er aber zu den besten Ausnahmen dieser mit Recht oder Unrecht viel verschrieenen Berner Proconsuln gehörte, beweist wohl zur Genüge die auch uns später mitgetheilte Tatsache, dass Pestalozzi mit dem Landvogt „Arner“ in seinem „Lienhard und Gertrud“ eben unsern Grosspapa — Tscharner „vo Chäsetz“ — geschildert und gemeint habe.“

A. F.

Schaden im Erlacherhof im März 1798.

Aus den zwei nachfolgenden Aktenstücken ersehen wir, wie ein Mieter im Erlacherhof, es war Joh. Gabriel von Wattenwyl, aus dem Zweige von Belp dieser Familie, zu Schaden kam. Wir lernen dabei auch die Einrichtung einer patri- zischen Wohnung jener Zeit kennen.

Freyheit	Gleichheit	Gerechtigkeit
der Bürger Wattenwyl an die Bürger der Verwaltungs Kammer		
Bürger		

der Bürger Wattenwyl nimmt Ehrerbietigst die freyheit Ihnen Bürger Administratoren vorzustellen, dass es vor etwas Zeit dem Commissariat gefallen hat ihn mit Frau und 6 Kinder aus seiner Behausung zu weisen um General Brune Platz zu machen, schwehr war es für ihn für seine zahlreiche familien Obdach zu finden doch gehorchte er ohne Murren — er musste seine Mobilien, Linge, Englisch Geschirr, Porcelaine, Gläser zum Gebrauch des Generals dar geben, auf Versprechen dass ihm der Schaden werde ersetzt werden. diese Mobilien und Hausgeräth wurden so hart mitgenommen, dass er sich noth getrungen sieht, bey ihnen, Bürger, Gerechtigkeit zu suchen und um Entschädnis einzulangen. Gelitten hat er durch einquartierung wie ein anderer; er hatte die ersten 8 tag einen General u. 2 officier logiert. ein General u. Adjoint speisten bey ihm, aber bey M. Sinner logiert. Gegenwärtige Schezung

der verdorbenen Effecten von Frau Marti einer beeidigten Schätzerin wird ihnen, Bürger, zeigen, dass der Schaden des unterschriebenen gross ist und er getrost auf die Gerechtigkeit dieses tribunals hoffen darf.

Wattenwyl

Bern den 15 Aprill 1798.

Gewesner Grossweibel

Verzeichnis der Effecten, so Bürger Wattenwyl gewesener Grossweibel in seinem Logis General Brune überlassen, und die namhaft beschädigt worden.

1. Ein Meuble v. Carmesinrothen Damast, davon die tresses abgerissen worden, bestehend in einer Ottomane, ein grosser Fauteuil u. 12 kleinere, davon einer ganz verdorben, die andern sehr stark gelitten der Schaden geschätzt	Kronen bz. 100.—
2. 6 Fauteuils v. blau satin des Indes mit Blumen, davon einer zerbrochen, die andern gelitten	36.—
3. Ein Canapé, 6 Sessel u. 2 Tabouret von braun Damast mit Blumen, ganz neu, davon der Canapé in die Wachtstube gekommen, zerbrochen und verrissen worden, die Sessel stark gelitten	40.—
4. Ein Meuble v. gelber Tapisserie, so besudlet worden	6.10
5. Eine Bettstatt Bois sculpté, so im Saal war, wurde auseinander gerissen	2.10
6. von 8 Stroh Sessel mit Küssen existieren noch 5 u. von 4 Küssen die Indiene ist hin	7.—
Von einem Assortiment von 24 Tasses Porcelaine u. Beklin mit Blumen sind die Théière, ein Pot a creme u. 5 Tassen zerbrochen	12.20
ferner sind zerbrochen worden	
Ein Gross Plat long Terre anglaise mit Bord	2.—
19 englische Gläser	3.1
2 englische Carraffe	1.—
6 fussgläser	—18
2 Messinge Kerzen Stök	2.—
Ein Cabaret	1.5
3 Tischchen von sauberm holz	3.—
an Fayence Kuchegeschirr	2.—

	Kronen bz.
2 Spieltischchen	4.—
Ein gelbes neues Bett, davon Umzeüg und Madrazen verderbt	12.20
fernerns bezahlte an zerbrochnen Scheiben, für aufbuzen der Gemächer, Schlosserarbeit	4.20
aus meinem Holzhaus gekommen, so verbrannt worden	
6 Klafter Buchen Holz, 200 Knebel Wedeln	40.—
Ein Meuble von grüner Moquette, 10 Sessel u. Sopha so sehr gelitten	30.—
fernerns hatte an Linge übergeben	
130 Servietten	
18 Tischlachen	
8 Leinlachen	
12 Kuchilümpen	
12 Handzwechely.	
davon sind mir den 13. Aprill restituiert:	
70 Servietten	
4 Kuchilümpen	
6 Tischlachen	
7 Handzwechely	
5 Leinlachen meiner Schwieger	
bleibt also	
60 Servietten à 10 bz.	20.10
12 Tischlachen à 40 bz.	19. 5
3 Leinlachen à 80 bz.	9.15
5 Handzwechely à 12½ bz.	2.12.2
8 Kuchilümpen à 3 bz.	24
	Kronen 363.20.2

Bern den 4 Aprill 1798

Frau Marti, Schäzerin.

Stadtschreiber Dr. Markwalder teilt in seinem Buche „Die Stadt Bern 1798/99“, S. 22, mit, dass der gewesene Grossweibel von der Verwaltungskammer an das Kantonsgericht gewiesen wurde, um dort seine Klage gegen die gewesene Haushälterin im Erlacherhof, die Bürgerin Noroff, geltend zu machen, d. h. den Schaden selber zu tragen.

H. T.